

BÜRGERAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 13.09.2022

Zu Punkt 4.1
(öffentlich)

Öffnung der Schulhöfe in den Ferien

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4650/2020-2025

Frau Wellmann trägt vor, dass zu der Eingabe eine Stellungnahme vom Amt für Schule vorliege, auf die sie verweise. Diese sei im Internet/Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Die Verwaltung empfehle, die Eingabe an den Schul- und Sportausschuss zu verweisen.

Der Petentin wird das Wort erteilt. Sie führt aus, dass sie im Umfeld der Kuhlorealschule wohne. Die Einzäunung des Schulhofes liege noch nicht lange zurück. Der Schulhof sei die ganzen Sommerferien über geschlossen gewesen. Die Fläche werde intensiv zum Spielen genutzt. In der Stellungnahme vom Amt für Schule sei die Perspektive der Kinder nicht berücksichtigt worden. Der Zustand des Schulhofes sei ohnehin nicht besonders gut, so dass Vandalismus nicht die ausschlaggebende Rolle für die Schließung sein könne. Wer randalieren wolle, werde auch nicht von einem Zaun abgehalten.

Frau Biermann bedankt sich für die Eingabe. Einer Verweisung an den Schul- und Sportausschuss stimme sie zu. Die Öffnung der Schulhöfe solle sich jedoch nicht nur auf die Sommerferien beschränken, sondern für alle Ferienzeiten geprüft werden.

Herr John schließt sich einer Verweisung an. Er weist ergänzend darauf hin, dass sich auch die BV Dornberg bereits mit der Thematik befasst habe. Die Problematik der verschiedenen Interessenlagen sei in der Stellungnahme des Amtes für Schule zutreffend zusammengefasst. Frau Schönemann vom Amt für Schule habe zudem zugesagt, dass die Bezirksvertretung weiter bei dem Thema beteiligt werde.

Die Eingabe solle an den Schul- und Sportausschuss verwiesen werden. Der JHA, der BSIB und auch die Bezirke müssten jedoch ebenfalls beteiligt werden.

Frau Grünewald stimmt sowohl einer Verweisung der Eingabe an den Schul- und Sportausschuss als auch einer Beteiligung der Bezirksvertretungen zu.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass er Mitglied der BV Mitte sei und ihm die Problematik daher ebenfalls bekannt sei. Bisher fehle es an Verbesserungsvorschlägen. Die zuständigen Fachgremien sollten sich deshalb erneut damit befassen.

Herr Grabowski trägt vor, dass eine Nachfrage der FDP am 31.05. im Schulausschuss ergeben habe, dass 47 Schulhöfe dauerhaft eingezäunt seien. Die Argumentation des Schutzes vor Vandalismus sowie der Alkohol- und Drogenszene basiere überwiegend auf Vermutungen, Ängsten und Behauptungen. Im Notfall müsse das Ordnungsamt und die Polizei eingreifen. Dem Antrag werde er sich daher anschließen.

Herr Dr. Sander bezieht sich auf den Vortrag der FDP und führt aus, dass die Furcht vor Vandalismus auf den Schulhöfen nicht aus der Luft gegriffen sei. Die AfD habe im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss gegen eine Öffnung der eingezäunten Schulhöfe in den Sommerferien gestimmt. Das Risiko der Nutzung durch bestimmte Gruppierungen sei zu groß.

Herr Krumhöfner weist darauf hin, dass es gute Gründe für die Einzäunung gäbe und die Bezirksvertretungen bei der Prüfung zu beteiligen seien.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den Schul- und Sportausschuss verwiesen. Die Bezirksvertretungen, der BISB sowie der JHA werden beteiligt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

300 Rechtsamt, 24.10.2022, 51-21 93

An

- 400, 230, 510

- 092, 094, 095

- 002

- 161, 162, 163, 164, 166

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Steinkötter